

Schutzkonzept für das Hallensportfest Indoor Hope von Turbine Halle am 05. März 2022 in Halle (Saale)



Um den o.g. Wettkampf am 05.03.2022 in der Sporthalle Brandberge, Halle (Saale) durchführen zu können, wurden die folgenden Festlegungen getroffen. Hierbei wird insbesondere auf die Abstands- und Hygieneanforderungen Bezug genommen.

Grundlage für das Konzept ist die derzeit gültige 15. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 27.01.2022 (5. Änderung). Bei Änderungen der Vorgaben wird das Konzept entsprechend angepasst.

Das Sportfest fällt nicht unter die Bestimmungen einer Großveranstaltung. Erwartet werden max. 500 Personen. Diese teilen sich auf in ca. 250 Sportler, ca. 150 Begleitpersonen, 50 Trainer/Betreuer sowie ca. 50 Kampfrichter und Mitarbeiter.

Da die einzelnen Sportler am Veranstaltungstag nur zeitweise anwesend sind, werden hier durchschnittlich nur ca. 175 Sportler gleichzeitig in der Halle sind. Somit werden sich dann nur ca. 350 Personen gleichzeitig in der Halle aufhalten.

1. Infrastruktur

1.1. Zugang

Der Zugang erfolgt ausschließlich über einen Haupteingang. Hier werden alle Personen einzeln und namentlich erfasst. Um Begegnungsverkehr zu minimieren, wird eine Absperrung den Eingang vom Ausgang trennen.

Zutritt erhalten ausschließlich die vorher angemeldeten Sportler, Begleitpersonen, Trainer/Betreuer, Kampfrichter und Mitarbeiter. Weitere Zuschauer werden nicht zugelassen. Jeder Verein erhält entsprechend der angemeldeten Sportler Zugangsberechtigungen für Begleitpersonen und Trainer/Betreuer. Dieser wird nach derzeitigem Stand 1 Begleitperson pro Sportler und zusätzlich 1 Trainer/Betreuer pro 5 Sportler sein.

Die Sportler, Begleitpersonen und Trainer/Betreuer werden im Vorfeld und während der Veranstaltung angehalten, sich nur im notwendigen Rahmen in der Halle sowie im Umfeld aufzuhalten. Ebenso werden sie angehalten, nur im notwendigen Rahmen sich innerhalb der Brandbergehalle zu bewegen und vorrangig auf dem Sitzplatz sich aufzuhalten.

1.2. Laufwege

Die Sporthalle Brandberge verfügt über breite Wege im Eingangsbereich sowie auf den Zugangstreppen. Hier können auch im Begegnungsverkehr die Abstandregeln eingehalten werden.

1.3. Tribüne

Auf der Tribüne mit Sitzplätzen wird jede zweite Reihe gesperrt. Es wird mittels Hinweisschilder auf die Einhaltung der Abstandregelungen hingewiesen. Für notwendige Bereiche (z.B. Wettkampfleitung, Coaching-Zonen) werden eigene Bereiche eingerichtet.

1.4. Umkleiden

Die Umkleideräume bleiben geschlossen. Die Sportler werden angehalten, bereits umgezogen zur Brandbergehalle zu kommen. In begründeten Ausnahmefällen können die Umkleideräume als Wechselkabine nach Absprache mit dem Veranstalter/Ausrichter genutzt werden.

1.5. Toiletten

Die Toilettenräume befinden oberhalb der Tribünen. Es sind mindestens 4 Toiletten pro Geschlecht nutzbar. Hier besteht auch die Möglichkeit zum Waschen der Hände. Diese werden regelmäßig gereinigt.

1.6. Verpflegung

Die geplante Verpflegung erfolgt durch Helfer des ausrichtenden Vereins Turbine Halle unter Einhaltung Abstands- und Hygieneregeln.

1.7. Arbeitsräume

Die Zeitnahme erfolgt mit 2 Personen auf dem „Balkon“ unterm Dach. Hinzu kommen 2 Helfer zur Bedienung der Anzeigetafel und Musik. Hier ist ausreichend Platz, um die Abstandregeln einhalten zu können. Weitere Personen (mit Ausnahme vom Wettkampfleiter) erhalten keinen Zutritt.

Die Auswertung erfolgt mit 2-3 Personen im Wettkampfbüro. Hier ist ausreichend Platz, um die Abstandregeln einhalten zu können. Weitere Personen (mit Ausnahme vom Wettkampfleiter) erhalten keinen Zutritt.

Die Ausgaben der Wettkampfunterlagen/Finanzen werden durch das Fenster zur Tribüne des Beratungsraumes nach Bezahlung des Startgeldes ausgehändigt. Somit besteht der Schutz des Mitarbeiters gegenüber den Vereinen.

2. Durchführung

2.1. Grundsätzlich

Die Veranstaltung wird nach den aktuellen Regeln 2G+ durchgeführt. Alle Sportler, Begleitpersonen, Trainer/Betreuer, Kampfrichter und Mitarbeiter müssen einen aktuellen, gültigen, negativen Testnachweis vorlegen. Teilnehmer über 18 Jahre müssen zudem genesen oder vollständig geimpft sein und einen entsprechenden gültigen Nachweis vorlegen. Ausnahmen für Berufssportler, Kaderathleten, Schüler der Eliteschulen des Sports oder ähnliches werden nicht gemacht.

Alle Vereine erhalten im Vorfeld der Veranstaltung per Mail einen Corona-Fragebogen, der für jeden Teilnehmer ausgefüllt mitgebracht und am Eingang abgegeben werden muss. Dadurch entfällt die Traubenbildung im Eingangsbereich der Sporthalle. Dennoch wird zusätzlich allen Wettkampfteilnehmern im Vorfeld der Veranstaltung nochmals die Möglichkeit gegeben, den Fragebogen zur Selbstauskunft vor Ort auszufüllen. Hier wird auf die Einhaltung der Abstandsregeln geachtet.

Nach Vorlage des Corona-Fragebogen sowie einem negativen Testergebnis und gegebenenfalls Impf-/Genesenennachweis erhalten alle Teilnehmer ein Einlassbändchen. Personen mit positivem Ergebnis des Schnelltests sowie Symptomen des Corona-Virus SARS-CoV-2 wird der Zugang zum Veranstaltungsgelände verwehrt. Diese werden angehalten, umgehend ein Testzentrum zur weiteren Abklärung aufzusuchen.

In der gesamten Sporthalle Brandberge besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes. Ausnahme besteht hier nur für Sportler, die sich aktiv im Wettkampf befinden bzw. in der unmittelbaren Vorbereitung.

Personen die Hygienevorschriften, wie z.B. Maskenpflicht missachten, können vom Wettkampf ausgeschlossen und der Sporthalle verwiesen werden.

2.2. Zugangskontrolle

Die Zugangskontrolle zur Sporthalle erfolgt mit mindestens zwei Aufsichtspersonen, die im gesamten Veranstaltungszeitraum den Eingang kontrollieren.

2.3. allgemeine Hygienemaßnahmen

Händedesinfektionsmittel werden im Eingangsbereich vorgehalten.

An jeder Wettkampfstätte werden Hände- und Flächendesinfektionsmittel und Einmalhandschuhe vorgehalten. Hier findet eine regelmäßige Reinigung und ggf. eine Flächendesinfektion in relevanten Bereichen statt.

2.4. Zeitplan

Der Zeitplan wird so gestaltet, dass die Altersklassen zu verschiedenen Zeiten ihren Wettkampf beginnen. Somit soll eine zeitversetzte Anreise der Sportler erreicht werden und Warteschlangen am Eingang vermieden werden.

2.5. Disziplinen

Zwischen den einzelnen Disziplinen an der jeweiligen Wettkampfstätte wird ein Zeitfenster von 10 Minuten eingeplant. Somit kann gewährleistet werden, dass die Sportler des beendeten Wettbewerbs und die Sportler des folgenden Wettbewerbs sich nicht an der jeweiligen Wettkampfstätte begegnen und Reinigungsarbeiten durchgeführt werden können.

An den jeweiligen Wettkampfstätten wird den Athleten ausreichend Platz zur Verfügung gestellt, um Abstand zueinander zu halten.

2.6. Aufruf/Stellplatz

Der Aufruf/Stellplatz (Callroom) findet dezentral in der Nähe der jeweiligen Anlage statt. Dadurch kommen die unterschiedlichen Disziplinen/Anlagen nicht miteinander in Kontakt und die Sportler können genügend Abstand halten.

2.7. Gerätekontrolle

Die Gerätekontrolle erfolgt an der Wettkampfstätte.

2.8. Aufwärmbereich

Als Aufwärmbereich sind vorwiegend die Außenanlagen der Brandbergehalle zu nutzen. Hier besteht ausreichend Platz, um Abstandsregeln einzuhalten, sowie frische Luft. Sind die Temperaturen nicht entsprechend (Schnee, Minusgrade), wird der Laufschauch unter Einhaltung der Abstandsregel genutzt. Hier dürfen sich nur Sportler*innen aufhalten, welche sich unmittelbar auf ihren Wettkampf vorbereiten.

2.9. Technik

Bei der Durchführung des Wettkampfes wird PC-Technik gesetzt. Dadurch kann die Zahl der Mitarbeiter in der Auswertung auf maximal zwei Personen begrenzt werden. Ebenso kann an der Wettkampfstätte die Helfer für die Anzeigetafel eingespart werden, da dies durch die Monitore und dem Protokollführer übernommen werden kann. Weiterhin ist ein direkter Kontakt der jeweiligen Protokollführer mit der Auswertung zur Übernahme/Übergabe der Wettkampflisten nicht notwendig.

2.10. Mitarbeiter

Für die Durchführung des Wettkampfes sind 16 Mitarbeiter für jeden Tag notwendig. Diese werden für Wettkampfleitung (1 MA), Zeitnahme (2 MA), Auswertung (2 MA), Finanzen (1 MA), Sprecher (1 MA), Siegerehrung (3 MA), Erst-Helfer (2 MA), Einlass (2 MA) und Versorgung (2MA) benötigt. Die

Sprecher werden vorrangig im Innenbereich der Brandbergehalle tätig sein, somit ist eine Einhaltung der Abstandsregeln gewährleistet.

2.11. Kampfrichter

Die Zahl der Kampfrichter und Mitarbeiter wird auf das notwendige Maß zur ordnungsgemäßen Durchführung begrenzt. Geplant sind in der Brandbergehalle 6 Kampfgerichte mit insgesamt ca. 34 Personen.

Es wird so weit wie möglich versucht, die eingesetzten Kampfrichter mehrfach einzusetzen. Hierbei bleiben dann die eingeteilten Teams gleich.

Die Kampfrichter werden verpflichtet, während des jeweiligen Wettkampfes der Disziplin/Altersklasse einen Mund-Nase-Schutz und ggf. Handschuhe zu tragen. Ebenso werden die Kampfrichter belehrt, zu anderen Kampfrichter und zu den jeweiligen Sportlern die Abstandsregeln einzuhalten.

Der jeweilige Obmann/Schiedsrichter wird auf die Einhaltung der Hygiene- und Abstandregeln innerhalb seines Zuständigkeitsbereiches achten.

2.12. Medizinisches Personal/Physiotherapie

Die medizinische Betreuung erfolgt durch einen ausgebildeten Erst-Helfer von Turbine Halle.

2.13. Siegerehrung

Für die Siegerehrung wird ein Siegerpodest verwendet, auf dem die Sportler die Abstandsregeln einhalten können. Die Medaillen und Urkunden werden ihnen über ein Tablett gereicht.

Sammelplatz für die Siegerehrung ist der Durchgang mittig unterhalb der Tribüne. Dieser wird als Durchgang gesperrt, somit besteht ausreichend Platz die zu ehrenden Athleten.